

# **Deutschlandtarifverbund GmbH**

## **Frankfurt am Main**

Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2024

bbt Rechtsanwälte & Steuerberater  
Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Theaterstraße 16  
30159 Hannover



## Inhaltsverzeichnis

Deutschlandtarifverbund GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

## Inhaltsverzeichnis

A.	Auftrag und Auftragsdurchführung	4
I.	Auftragserteilung	4
II.	Auftragsdurchführung	4
III.	Auftragsbedingungen	4
B.	Rechtliche Verhältnisse	5
I.	Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	5
II.	Steuerrechtliche Verhältnisse	6
C.	Wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft	7
I.	Geschäftstätigkeit	7
II.	Größenmerkmale	7
D.	Vorjahresabschluss, Jahresabschluss und Rechnungswesen	8
I.	Vorjahresabschluss	8
II.	Jahresabschluss	8
III.	Bestandsnachweise	8
IV.	Rechnungswesen	8
E.	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsansätze	9
F.	Feststellung	10
I.	Buchführung	10
II.	Jahresabschluss	10
III.	Sonstiges	10
IV.	Nachweis durch die Geschäftsführung	10
G.	Redepflicht	11
H.	Bilanz	12
I.	Gewinn und Verlustrechnung	14
J.	Anhang	15
K.	Lagebericht	26
L.	Bescheinigung	31
M.	Anlagen	32

## Anlagenübersicht

Deutschlandtarifverbund GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

## Anlagenübersicht

Anlage I	Unterzeichnung des Jahresabschlusses	33
Anlage II	Allgemeine Auftragsbedingungen	35

# Auftrag und Auftragsdurchführung

Deutschlandtarifverbund GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

## A. Auftrag und Auftragsdurchführung

### I. Auftragserteilung

Die Geschäftsführung der

**Deutschlandtarifverbund-GmbH,  
Frankfurt am Main**

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und des Gesellschaftsvertrages sowie unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

### II. Auftragsdurchführung

In Ausführung dieses Auftrages haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlust Rechnung und Anhang sowie eines Lageberichts unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt. Die Gesellschaft hat sich gesellschaftsvertraglich zur Beachtung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften verpflichtet.

Unsere Erstellungsarbeiten haben wir in der Zeit vom Februar 2025 bis April 2025 in unseren Geschäftsräumen in Hannover durchgeführt. Auch die Fertigstellung des vorliegenden Berichts erfolgte in unseren Kanzleiräumen.

### III. Auftragsbedingungen

Für die Durchführung unseres Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften nach dem Stand vom Januar 2025 (siehe Anlage) maßgebend.

## Rechtliche Verhältnisse

Deutschlandtarifverbund GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

### B. Rechtliche Verhältnisse

#### I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

Firma: Deutschlandtarifverbund-GmbH (DTVG)

Anschrift: Speicherstraße 59, 60327 Frankfurt am Main

Sitz: Frankfurt am Main

Rechtsform: GmbH

Handelsregister: Frankfurt am Main  
HRB 119746

Gegenstand des Unternehmens: Erbringung und Beauftragung von Dienstleistungen zur Begründung und Fortentwicklung des verbund- und landestarifüberschreitenden SPNV-Tarifs.

Geschäftsjahr: 01. Januar bis 31. Dezember

Stammkapital: 54.975,00 Euro

Gesellschafter und ihre Beteiligung: siehe Anhang

Geschäftsführung: Die Geschäftsführung erfolgt durch:

Herrn Johann von Aweyden, Königswinter

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt.

Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB nicht befreit.

Gesellschaftsvertrag: Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 21. September 2023.

## Rechtliche Verhältnisse

### Deutschlandtarifverbund GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

## II. Steuerrechtliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Frankfurt am Main - III
Steuernummer:	045/231/38057
Umsatzsteuer:	Regelbesteuerung
Körperschaftsteuer:	unbeschränkte körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 KStG
Gewerbesteuer:	gewerbesteuerpflichtig gemäß § 2 Abs. 2 GewStG
Steuererklärungen:	Die Steuererklärungen der Gesellschaft werden seit dem Gründungsjahr 2020 durch das Finanzamt Frankfurt am Main – III veranlagt.
Außenprüfung:	Eine Außenprüfung fand bisher nicht statt.

# Wirtschaftliche Verhältnisse

Deutschlandtarifverbund GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

## C. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft

### I. Geschäftstätigkeit

Die Tätigkeit der Gesellschaft entsprach im Geschäftsjahr 2024 dem gesellschaftsvertraglichen Gegenstand.

### II. Größenmerkmale

Die Merkmale für die Größenklassifizierung der Gesellschaft nach § 267 Abs. 1, § 267 a HGB ergeben für das Berichtsjahr folgendes:

Größenmerkmale	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
Bilanzsumme (EUR)	10.591.612,03	16.688.219,22
Umsatzerlöse (EUR)	124.941.995,49	142.143.753,63
Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl	15,50	13,50

Damit würde die Einordnung der Gesellschaft in die Größenklasse nach § 267 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 267 a HGB als mittelgroße Kapitalgesellschaft erfolgen. Die Einstufung in eine andere Größenklasse erfolgt nach dem Überschreiten von zwei von drei Größenmerkmalen an zwei aufeinanderfolgenden Jahren.

Gemäß § 15 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags wird bei der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, unabhängig von den tatsächlichen Größenmerkmalen, immer von einer großen Kapitagesellschaft ausgegangen.

## Rechnungslegung

Deutschlandtarifverbund GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

## D. Vorjahresabschluss, Jahresabschluss und Rechnungswesen

### I. Vorjahresabschluss

Das Unternehmen hat im Jahre 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 539.758,84 € erwirtschaftet. Der Jahresabschluss wurde am 05.09.2024 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt und dem Aufsichtsrat sowie der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt. Der Verlust wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

### II. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern, Belegen sowie sonstigen Unterlagen für das Berichtsjahr ordnungsgemäß entwickelt.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 920.043,00 € erwirtschaftet. Es ist beabsichtigt, für das Jahr 2024 keine Dividende auszuschütten. Darüber wird die Gesellschafterversammlung abschließend entscheiden.

### III. Bestandsnachweise

Das Anlagevermögen wird in einem Abschreibungsverzeichnis geführt. Der Bestand ist nicht überprüft worden.

Die Geldbestände sind durch Kontoauszüge der Bank nachgewiesen.

Die Schulden bzw. Verbindlichkeiten sind in den Saldenlisten nachgewiesen.

### IV. Rechnungswesen

Die Buchführung wird nach dem System der doppelten Buchführung durch elektronische Datenverarbeitung über das Softwareprogramm "DATEV Kanzlei Rechnungswesen" erstellt. Jahresabschlussbuchungen und Umbuchungen zum Jahresende werden ebenso mit Hilfe des DATEV Programms erstellt.

Die Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit des Programms DATEV Kanzlei-Rechnungswesen erfolgt auf Grundlage der letzten Produktprüfung und erteilten Softwarebescheinigung gemäß Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 880) durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH.

Der im System der doppelten Buchführung verwendete Kontenrahmen entspricht den handelsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.

## Bilanzierungs- und Bewertungsansätze

Deutschlandtarifverbund GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

### E. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsansätze

Die Gesellschaft weist im Berichtsjahr 2024 die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft i. S. der § 267, § 267 a HGB auf.

Laut § 15 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages finden für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie Lagebericht die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Anwendung.

Von eingeräumten Erleichterungen bei der Aufstellung der Bilanz gemäß § 266 Abs. 1 HGB, der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß §§ 274a, 275 Abs. 5 HGB und des Anhangs gemäß § 288 HGB machte die Gesellschaft keinen Gebrauch.

Für die Offen- bzw. Hinterlegung des Jahresabschlusses werden großenabhängigen Erleichterungen in Anspruch genommen (§§ 276, 288, 326 HGB).

## Feststellung

Deutschlandtarifverbund GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

## F. Feststellung

### I. Buchführung

Die Ordnungsmäßigkeit des für die Rechnungslegung verwendeten Softwareproduktes des DATEV eG, Nürnberg wurde durch die Prüfung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

### II. Jahresabschluss

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden von uns auf Basis der uns vorgelegten Unterlagen und der uns gemachten Angaben nach den Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB, des GmbH - Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt und ordnungsgemäß aus den von uns geführten Büchern entwickelt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

### III. Sonstiges

Nachteilige Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die den Jahresabschluss nicht unwesentlich beeinflusst haben, sind nicht zu vermerken.

### IV. Nachweis durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Nach der von der Geschäftsführung abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen als sie aus der Bilanz bzw. dem Anhang ersichtlich sind.

## **Redepflicht**

Deutschlandtarifverbund GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

### **G. Redepflicht**

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Gesellschaft haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder Ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführung oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag darstellen.

Bilanz zum 31.12.2024

**Deutschlandtarifverbund-GmbH Verkehrsverbund, Frankfurt am Main**

**AKTIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	125.988,00	134.549,00	
II. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	7.453,70	0,00	
Summe Anlagevermögen	133.441,70	134.549,00	
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.008.954,54	14.018.884,33	
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.780.244,59	301.343,53	
	8.789.199,13	14.320.227,86	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.651.151,74	2.216.521,58	
Summe Umlaufvermögen	10.440.350,87	16.536.749,44	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
	17.819,46	16.920,78	
	<b>10.591.612,03</b>	<b>16.688.219,22</b>	

Bilanz zum 31.12.2024

**Deutschlandtarifverbund-GmbH Verkehrsverbund, Frankfurt am Main**

**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	54.975,00	54.975,00	
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	825,00	0,00	
eingefordertes Kapital		55.800,00	54.975,00
II. Kapitalrücklage		5.077.897,07	3.593.897,07
III. Verlustvortrag		2.411.962,20	
IV. Jahresfehlbetrag		920.043,00	
V. Bilanzverlust			2.411.962,20
- davon Verlustvortrag EUR 0,00 (EUR 1.872.203,36)			
Summe Eigenkapital	1.801.691,87	1.236.909,87	
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. sonstige Rückstellungen		240.230,00	1.339.131,07
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.062.810,53	14.091.121,88	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.062.810,53 (EUR 14.091.121,88)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	1.486.879,63	21.056,40	
- davon aus Steuern EUR 1.483.932,13 (EUR 14.116,55)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 507,52 (EUR 957,61)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.486.879,63 (EUR 21.056,40)			
	8.549.690,16	14.112.178,28	
	<b>10.591.612,03</b>	<b>16.688.219,22</b>	

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Deutschlandtarifverbund-GmbH Verkehrsverbund, Frankfurt am Main**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		124.941.995,49	142.153.753,63
<b>2. Gesamtleistung</b>		<b>124.941.995,49</b>	<b>142.153.753,63</b>
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7.338,16		1.000,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>16.659,07</u>		<u>40.913,15</u>
		23.997,23	41.913,15
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		123.866.937,72	141.188.853,16
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.040.666,70		837.151,54
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>192.070,46</u>		<u>155.830,17</u>
		1.232.737,16	992.981,71
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	38.239,53		18.027,15
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>7.500,00</u>		<u>0,00</u>
		45.739,53	18.027,15
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	96.638,67		63.577,56
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	16.908,99		20.529,60
c) Reparaturen und Instandhaltungen	15.381,79		2.889,19
d) Fahrzeugkosten	62,68		147,90
e) Werbe- und Reisekosten	84.887,35		103.128,61
f) verschiedene betriebliche Kosten	526.741,83		344.866,74
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>0,00</u>		<u>424,00</u>
		740.621,31	535.563,60
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>920.043,00-</b>	<b>539.758,84-</b>
<b>9. Jahresfehlbetrag</b>		<b>920.043,00</b>	<b>539.758,84</b>
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr			1.872.203,36
<b>11. Bilanzverlust</b>			<b>2.411.962,20</b>

Deutschlandtarifverbund GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

## **Anhang**

### **I. Grundlagen Jahresabschluss**

#### **Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages, nach denen der Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen ist, aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt.

#### **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht:	Deutschlandtarifverbund GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Frankfurt am Main
Register-Nr.:	HRB 119746

#### **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und zeitanteilig vorgenommen. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

In Anlehnung an die steuerliche Gesetzgebung für geringwertige Wirtschaftsgüter wird für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 800,00 € vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, diese im Jahr ihrer Anschaffung voll abzuschreiben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennbetrag bilanziert. Ein Ausfallrisiko ist nicht erkennbar.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalbeträgen angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die DTVG kauft im ersten Schritt die Vertriebsleistungen bei den verkaufenden Vertriebsinstanzen (= Verkehrsunternehmen) ein und verkauft diese Leistungen im zweiten Schritt direkt und zum gleichen Preis an die Beförderungsleistungen erbringenden Vertriebsinstanzen weiter. Forderungen und Verbindlichkeiten gleichen sich zum Zeitpunkt der Umsatzlegung hierbei stets aus. Der Zahlungsausgleich selbst erfolgt direkt zwischen den Vertriebsinstanzen und wird nicht über ein Bankkonto der DTVG abgewickelt. Daher ist es der DTVG nicht

Deutschlandtarifverbund GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

direkt möglich, den stichtagsbezogenen Ausgleich der Forderungen und Verbindlichkeiten nachzuvollziehen. Aufgrund dessen wird der Ausgleich der Forderungen und Verbindlichkeiten als gegeben unterstellt und entsprechend gebucht, sofern der DTVG seitens der Vertriebsinstanzen keine gegenteiligen Informationen vorliegen.

## II. Erläuterungen der Bilanz

### Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Entwicklung des Anlagevermögens	€
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
zu Beginn des Geschäftsjahres	165.372,14
Zugänge	37.132,23
Abgänge	0,00
Abschreibungen kumuliert	
zu Beginn des Geschäftsjahres	- 30.823,14
Abschreibungen des Geschäftsjahres	- 38.239,53
Abgänge	0,00
Stand am 31. Dezember 2024	<u>133.441,70</u>

### Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit ihrem Nennbetrag bewertet und betragen zum 31.12.2024 insgesamt 301.225,01 € (Vorjahr: 640 T€). Sie haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 6.707.729,53 € (Vorjahr: 13.246 T€) sind innerhalb eines Jahres fällig und setzen sich wie folgt zusammen:

Gesellschafter	EUR
Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH	501.783,44
agilis Eisenbahnverkehrsgesellschaft	95.746,77
agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG	123.557,62
AVG Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH	3.695,45
Bayerische Oberlandbahn GmbH	1.049.622,33
Bayerische Regiobahn GmbH	348.701,21
cantus Verkehrsgesellschaft mbH	17.417,38
City-Bahn Chemnitz GmbH	4.762,50
DB RegioNetz GmbH	367.504,08
DB RegioNetz Verkehrs GmbH	515.576,99
Die Länderbahn GmbH DLB	232.786,27
Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH	149,50

Deutschlandtarifverbund GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH	3.060,23
Erfurter Bahn GmbH	51.397,13
erixx GmbH	26.054,50
erixx Holstein GmbH	41.794,20
eurobahn GmbH & Co. KG	108.474,86
Freiberger Eisenbahngesellschaft mbH	125,76
Arverio Baden-Württemberg GmbH	85.332,05
Arverio Bayern GmbH	1.298.435,58
Hanseatische Eisenbahn GmbH	23.753,30
HLB Hessenbahn GmbH	63.798,52
metronom Eisenbahngesellschaft mbH	260.788,68
Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)	75,00
National Express Rail GmbH	305.385,73
NBE nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co.KG	16.022,43
NEB Betriebsgesellschaft GmbH	4.850,49
nordbahn Verkehrsgesellschaft Nord mbH	14.151,64
nordbahn Verkehrsgesellschaft Ost-West mbH	11.528,33
NordWestBahn GmbH	64.358,48
ODEG Ostdeutsche Eisenbahn GmbH	259.103,33
Regionalverkehre Start Deutschland GmbH	82.747,99
RegioTram Gesellschaft mbH	24,92
SAB Schwäbische Alb-Bahn GmbH	1.415,56
S-Bahn Berlin GmbH	52.811,52
S-Bahn Hamburg GmbH	40.928,54
SBB GmbH	14.516,06
Société Nationale des Chemins de Fer Luxembourgeois	5.293,33
Süd-Thüringen-Bahn GmbH	35.710,61
SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs GmbH	5.293,49
Trans Regio Deutsche Regionalbahn GmbH	122.929,48
Transdev Regio Ost GmbH	100.972,45
Transdev Rhein-Ruhr GmbH	33.631,11
Verkehrsverbund Rhein Ruhr AöR	150,00
Vias GmbH	77.799,63
Vias Rail GmbH	95.152,84
vlexx GmbH	69.491,13
WestfalenBahn GmbH	68.468,02
Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft	599,07
	6.707.729,53

Deutschlandtarifverbund GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

## Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennbetrag bewertet und betragen zum 31.12.2024 insgesamt 1.780.244,59 € (Vorjahr: 301 T€). Dabei handelt es sich um Vermögensgegenstände, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Liquiditätszuflüssen führen. Diese bestehen im Wesentlichen aus Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 1.734.989,16 € mit einer Restlaufzeit von jeweils unter einem Jahr sowie aus Kautionsleistungen in Höhe von 27.024,90 €, deren Restlaufzeit größer einem Jahr ist.

## Aktive Rechnungsabgrenzung

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben in Höhe von 17.819,46 € (Vorjahr: 17 T€) ausgewiesen, welche wirtschaftlich gesehen das Folgejahr 2025 betreffen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Versicherungen, Miete und Reisekosten für Arbeitnehmer.

## Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital der Gesellschaft hat sich in Summe im Berichtsjahr nicht geändert.

Der Nennbetrag jedes Geschäftsanteils beträgt 75,00 €. Insgesamt ist das Stammkapital somit in 733 Geschäftsanteile wie folgt eingeteilt.

Gesellschafter	EUR	Anteile
Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH	150,00	2
agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG	150,00	2
agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG	150,00	2
AVG Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH	450,00	6
Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH	3.150,00	42
Bayerische Oberlandbahn GmbH	600,00	8
Bayerische Regiobahn GmbH	300,00	4
cantus Verkehrsgesellschaft mbH	150,00	2
City-Bahn Chemnitz GmbH	450,00	6
DB Regio AG	14.550,00	194
DB RegioNetz Verkehrs GmbH	900,00	12
Die Länderbahn GmbH DLB	600,00	8
Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH	150,00	2
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (EVB)	150,00	2
Erfurter Bahn GmbH	450,00	6
erixx GmbH	150,00	2
erixx Holstein GmbH	150,00	2
eurobahn GmbH &Co.KG	600,00	8
Freiberger Eisenbahngesellschaft mbH	150,00	2
Arverio Baden-Württemberg GmbH	300,00	4
Arverio Bayern GmbH	300,00	4
Hanseatische Eisenbahn GmbH	150,00	2
HLB Hessenbahn GmbH	1.050,00	14
Land Baden-Württemberg	3.750,00	50
Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH	1.800,00	24

Deutschlandtarifverbund GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

Metronom Eisenbahngesellschaft mbH	300,00	4
Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)	2.025,00	27
Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH	825,00	11
Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH	975,00	13
National Express Rail GmbH	600,00	8
NEB Betriebsgesellschaft mbH	300,00	4
nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG	150,00	2
nordbahn Verkehrsgesellschaft Nord mbH	150,00	2
nordbahn Verkehrsgesellschaft Ost-West mbH	150,00	2
Nordhessischer VerkehrsVerbund (NVV) Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH	975,00	13
NordWestBahn GmbH	450,00	6
Ostdeutsche Eisenbahngesellschaft mbH	450,00	6
Regionalverband Großraum Braunschweig	450,00	6
Regionalverkehre Start Deutschland GmbH	450,00	6
RegioTram Gesellschaft mbH	150,00	2
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	2.025,00	27
Saarland (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr)	600,00	8
SAB Schwäbische-Alb-Bahn GmbH	150,00	2
S-Bahn Berlin GmbH	150,00	2
S-Bahn Hamburg GmbH	300,00	4
SBB GmbH	450,00	6
Société Nationale des Chemins de Fer Luxembourgeois	150,00	2
Süd-Thüringen-Bahn GmbH	150,00	2
SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH	750,00	10
Transdev Hannover GmbH	150,00	2
Transdev Regio Ost GmbH	300,00	4
Transdev Rhein-Ruhr GmbH	450,00	6
Transdev Verkehr GmbH	300,00	4
Transregio Deutsche Regionalbahn GmbH	150,00	2
Verkehrsverbund Rhein Ruhr AöR	1.650,00	22
Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH	300,00	4
VIAS GmbH	150,00	2
Vias Rail GmbH	600,00	8
vlexx GmbH	300,00	4
VMV - Verkehrsgesellschaft Mecklenburg Vorpommern mbH	825,00	11
WestfalenBahn GmbH	300,00	4
Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH	150,00	2
Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig	675,00	9
Zweckverband go.Rheinland	1.275,00	17
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord	1.275,00	17
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd	900,00	12
Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen	675,00	9
Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE)	675,00	9
	54.975,00	733

Die Gesellschafterversammlung hierzu fand am 05.09.2024 statt.

Deutschlandtarifverbund GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

## Entwicklung der Kapitalrücklage

In die Kapitalrücklage wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Betrag von insgesamt 1.484.000,00 € eingestellt. Dieser Rücklagenbetrag setzt sich aus Finanzierungsbeiträgen für das Jahr 2024 zusammen.

Zusammen mit dem Vorjahreswert (3.594 T€) weist die Bilanz zum 31.12.2024 eine Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 5.077.897,07 € aus.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden folgende Beiträge für das Jahr 2024 von den jeweiligen Gesellschaftern geleistet:

Gesellschafter	EUR
Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH Halle (Saale)	29.472,24
agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG Regensburg	20.197,24
agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG Regensburg	4.600,40
AVG Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH Karlsruhe	1.602,72
Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH	149.616,88
Bayerische Oberlandbahn GmbH Holzkirchen	63.604,24
Bayerische Regiobahn GmbH Holzkirchen	15.151,64
cantus Verkehrsgesellschaft mbH Kassel	3.279,64
City-Bahn Chemnitz GmbH Chemnitz	296,80
DB Regio AG	602.563,36
DB RegioNetz Verkehrs GmbH	32.024,72
Die Länderbahn GmbH	29.813,56
Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitzt	29,68
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH Zeven	267,12
Erfurter Bahn GmbH Erfurt	7.434,84
erixx GmbH Celle	3.012,52
erixx Holstein GmbH Uelzen	7.449,68
eurobahn GmbH & Co. KG	20.301,12
Freiberger Eisenbahngesellschaft mbH	29,68
Arverio Baden-Württemberg GmbH Stuttgart	15.774,92
Arverio Bayern GmbH Augsburg	55.145,44
Hanseatische Eisenbahn GmbH Putzlitz	341,32
HLB Hessenbahn GmbH Frankfurt am Main	11.189,36
Land Baden-Württemberg / Ministerium f. Finanzen Stuttgart	35.215,32
Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (L	14.261,24
metronom Eisenbahngesellschaft mbH	15.136,80
Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) Unna	23.447,20
Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH	17.748,64
Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH	20.063,68
National Express Rail GmbH Köln	69.080,20
NBE nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG Hamburg	1.098,16
NEB Betriebsgesellschaft mbH Wandlitz OT Basdorf	356,16
nordbahn Verkehrsgesellschaft Nord mbH Kaltenkirchen	2.226,00
nordbahn Verkehrsgesellschaft Ost-West mbH Kaltenkirchen	712,32
Nordhessischer VerkehrsVerbund (NVV) Verkehrs-verb Kassel	3.160,92
NordWestBahn GmbH Osnabrück	7.701,96
ODEG Ostdeutsche Eisenbahn GmbH Berlin	21.503,16
Regionalverband Großraum Braunschweig	2.968,00
Regionalverkehre Start Deutschland GmbH	4.170,04

Deutschlandtarifverbund GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

RegioTram Gesellschaft mbH Kassel	148,40
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH Hofheim/Ts.	15.211,00
Saarland (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Ener	5.030,76
SAB Schwäbische Alb-Bahn GmbH	59,36
S-Bahn Berlin GmbH	4.036,48
S-Bahn Hamburg GmbH	5.045,60
SBB GmbH Konstanz	875,56
Soci t Nationale des Chemins de Fer Luxembourgeoi Luxembour	1.053,64
Süd-Thüringen-Bahn GmbH Erfurt	5.090,12
SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH Lahr	3.413,20
Trans Regio Deutsche Regionalbahn GmbH	4.333,28
Transdev Hannover GmbH Hannover	6.826,40
Transdev Regio Ost GmbH Leipzig	5.090,12
Transdev Rhein-Ruhr GmbH	2.700,88
Transdev Verkehr GmbH	59,36
Verkehrsverbund Rhein Ruhr AöR	21.443,80
Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH Mannheim	1.498,84
Vias GmbH Frankfurt am Main	3.309,32
Vias Rail GmbH	4.526,20
vlexx GmbH	9.631,16
VMV - Verkehrsgesellschaft Mecklenburg Vorpommern	16.249,80
WestfalenBahn GmbH Bielefeld	9.720,20
Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH	29,68
Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig	6.767,04
Zweckverband go.Rheinland Köln	10.714,48
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord	10.402,84
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd	9.720,20
Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen	4.570,72
Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE)	4.392,64
	1.484.000,00

Deutschlandtarifverbund GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

**Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen**

Folgende Rückstellungen werden zum 31.12.2024 in der Bilanz ausgewiesen:

	Stand 01.01.2024 <u>EUR</u>	Verbrauch 2024 <u>EUR</u>	Auflösung 2024 <u>EUR</u>	Zuführung 2024 <u>EUR</u>	Stand 31.12.2024 <u>EUR</u>
Rückstellung f. Personalkosten	105.800,00	101.175,00	4.625,00	149.290,00	149.290,00
Rückstellungen für Aufbewahrung	4.565,00	0,00	0,00	975,00	5.540,00
Sonstige Rückstellungen	1.210.766,07	1.208.052,91	2.713,16	800,00	800,00
Rückstellung f. Abschluss u. Prüfung	<u>18.000,00</u>	<u>18.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>84.600,00</u>	<u>84.600,00</u>
	<u>1.339.131,07</u>	<u>1.327.227,91</u>	<u>7.338,16</u>	<u>235.665,00</u>	<u>240.320,00</u>

An Rückstellungsverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag gegenüber Personal für geleistete Mehrstunden und Urlaubstage in Höhe von 24.790,00 € sowie für Tantiemeverpflichtungen in Höhe von 124.500,00 €. Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 800,00 € entfallen auf Berufsgenossenschaftsbeiträge.

**Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 7.062.810,53 € (Vorjahr: 14.065 T€). Sie haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Davon bestehen 6.381.518,66 € (Vorjahr: 11.224 T€) gegen nachfolgend genannte Gesellschafter:

<b>Gesellschafter</b>	<b>EUR</b>
DB Regio AG	5.497.751,05
HLB Hessenbahn GmbH	4.164,99
ODEG Ostdeutsche Eisenbahn GmbH	11.316,69
Transdev Hannover GmbH	66.390,32
Transdev Verkehr GmbH	746.166,66
Zweckverband go.Rheinland	55.728,95
	<u>6.381.518,66</u>

**Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen insgesamt 1.486.879,63 € (Vorjahr: 21 T€) und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Diese bestehen im Wesentlichen aus Steuerverbindlichkeiten von 1.483.932,13 € (Vorjahr: 14 T€), aus Verbindlichkeiten aus Kreditkartenabrechnungen von 1.595,85 € (Vorjahr: 6 T€) sowie aus Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von 507,52 € (Vorjahr: 1 T€).

### III. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

#### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse bestehen aus dem Verkauf von Vertriebsleistungen sowie den Abrechnungs- und Tarifdienstleistungen. Im Berichtsjahr erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse von insgesamt 124.941.995,49 € (Vorjahr: 142.154 T€). Davon entfallen 120.253.578,11 € (Vorjahr: 138.455 T€) auf den Verkauf von Vertriebsleistungen.

#### Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich aus dem Einkauf von Vertriebsleistungen sowie Dienstleistungen in den Bereichen Abrechnung, Tarif, Controlling und Data Warehouse zusammen. Im Berichtsjahr sind Materialaufwände von insgesamt 123.866.937,72 € (Vorjahr: 141.189 T€) angefallen. Davon entfallen 120.253.578,11 € (Vorjahr: 138.422 T€) auf den Einkauf von Vertriebsleistungen und 2.386.325,18 € auf den Einkauf von Dienstleistungen (Vorjahr: 2.076 T€ in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen abgebildet).

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 740.621,31 € (Vorjahr: 536 T€) und setzen sich wie folgt zusammen:

a) Raumkosten	96.638,67 €
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	16.908,99 €
c) Reparaturen und Instandhaltungen	15.381,79 €
d) Werbe- und Reisekosten	84.887,35 €
e) verschiedene betriebliche Kosten	526.741,83 €

#### Aperiodische Erlöse und Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2024 treten aperiodische Erlöse und Aufwendungen im Bereich der Provisionsabrechnungen auf. Diese Sachverhalte können im Geschäftsjahr 2024 auftreten, da es im Jahr 2024 noch Erlösabrechnungen und damit einhergehend Provisionsabrechnungen für das Vorjahr gibt. Die aus den aperiodischen Abrechnungen resultierenden Erlöse und Aufwendungen sind in den Umsatzerlösen und dem Materialaufwand enthalten. Wie alle Provisionsabrechnungen, gleichen sich die aperiodischen Abrechnungen ebenfalls auf null aus.

Deutschlandtarifverbund GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

## IV. Sonstige Angaben

### Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigte Arbeitnehmer betrug 15,5 (Vorjahr: 13,5). Diese sind gem. § 285 Nr. 7 HGB getrennt nach Gruppen anzugeben:

	31.03.2024	30.06.2024	30.09.2024	31.12.2024	Summe
Arbeitnehmer	13	15	15	15	14,5
Geschäftsführer	1	1	1	1	1
Summe	14	16	16	16	15,5

### Geschäftsführung

Die Geschäftsführung bestand im Geschäftsjahr 2024 aus:

- Betriebswirt Johann von Aweyden, Königswinter

### Vergütung des Geschäftsführers

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB unterbleibt die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers.

### Mitglieder des Aufsichtsrates

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2024 folgende Mitglieder an:

- Benderoth, Ines (Vorsitzende), Leiterin Erlösmanagement
- Niebuhr, Anja (Stellvertretende Vorsitzende), Abteilungsleiterin Tarif, Vertrieb & Erlösmanagement
- Orth, Katharina (stellvertretende Vorsitzende), Leitende Angestellte
- Rottmann, Simon, Mitarbeiter Erlösmanagement
- Strubberg, Jörg, Leiter Erlösmanagement
- Wittmann, Klaus, Volljurist
- Kühnhausen, Tilo, Leiter Marketing und Vertrieb
- Winter, Martin, Abteilungsleiter
- Büttner, Jörg, Abteilungsleiter

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten lt. § 9 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages keine Bezüge für Ihre Tätigkeiten.

Deutschlandtarifverbund GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

## **Gewährte Vorschüsse und Kredite an Geschäftsführer**

Am Bilanzstichtag bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber dem Geschäftsführer.

## **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Nicht in der Bilanz erscheinende sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für das Jahr 2025 wie folgt:

- |   |             |
|---|-------------|
| - Miet- und Pachtverträge für unbewegliche Wirtschaftsgüter | 66.961,44 € |
| - Sonstige Wartungs- und Dienstleistungsverträge            | 42.000,00 € |

Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Jahre 2026 bis 2028 aus dem Mietverhältnis in Höhe von 161.823,48 €.

## **Honorar des Abschlussprüfers gem. § 285 Nr. 17 HGB**

Das von dem Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2024 beträgt für die Abschlussprüfungsleistungen 11.000,00 €.

## **Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 920.043,00 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## **Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres**

Wesentliche Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nicht ereignet.

## **Unterschrift der Geschäftsführung**

Frankfurt am Main, den 28.04.2025

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Lagebericht zum Jahresabschluss 2024

### 1 Grundlagen des Unternehmens

Die Deutschlandtarifverbund-GmbH (DTVG) wurde im Jahr 2020 mit dem Ziel gegründet den deutschlandweiten SPNV-Tarif entsprechend den Markterfordernissen weiterzuentwickeln und verkörpert eine tarifbezogene Entscheidungsplattform und Interessenvertretung aller Gesellschafter. Zu den Gesellschaftern zählen aktuell 19 Aufgabenträgerorganisationen und 49 Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Mit dem Startschuss am 01.01.2022 hat der Deutschlandtarif (D-TARIF) den Nahverkehrstarif der Deutschen Bahn (BBDB, C-Preis) abgelöst. Damit hat der Deutschlandtarifverbund die Aufgaben des Tarifverbands der Bundeseigenen und Nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Deutschland (TBNE) übernommen und führt diese mit erweitertem Aufgabenspektrum fort.

Der Aufgabenbereich des Deutschlandtarifverbundes umfasst die Tarifpflege des Deutschlandtarifes, die Durchführung der Einnahmenaufteilung, das Clearing der aus der Einnahmenaufteilung resultierenden Zahlungsausgleiche zwischen den Tarifanwendern sowie die Abrechnung der Vertriebsprovisionen, welche sich aus dem Ein- und Verkauf der Vertriebsleistungen ergeben. Darüber hinaus werden Regie-, Koordinations- und Unterstützungsauflagen für die Gesellschafter und Partner im D-TARIF.

Das Unternehmen wird vollständig durch die Gesellschafter und die den D-Tarif anwendenden Unternehmen (Tarifanwender) finanziert.

### 2 Wirtschaftsbericht

#### 2.1 Rahmenbedingungen

Wie bereits im Jahr 2023 beherrschen alle Themen rund um das Deutschlandticket (D-Ticket) auch im Jahr 2024 die Branchenakteure. Nachdem im letzten Jahr die Einführung und der Vertrieb des Tickets im Fokus standen, waren in diesem Jahr insbesondere die Themen Einnahmenaufteilung (EAV), Governance und Preisfortschreibung des Tickets im Fokus.

Die ursprünglich für das Jahr 2024 vorgesehene Stufe 2 der EAV nach dem sogenannten „Leipziger Modell“<sup>1</sup> konnte aufgrund diverser Komplikationen und Verzögerungen bei den bundesweit notwendigen Abstimmungen nicht umgesetzt werden. Hierdurch verblieben die D-Ticket Einnahmen wiederum in den vertreibenden Tariforganisationen und wurden durch diese zwischen den Verkehrsunternehmen aufgeteilt. Der Deutschlandtarifverbund (DTV) hat in diesem Zusammenhang

---

<sup>1</sup> Beschluss Koordinierungsrat (Umlaufbeschluss vom 6. April 2023) Ergänzung Beschluss des Koordinierungsrates (Sitzung am 20.03.2023) für ein bundesweites Clearingverfahren zur Zuschiedung der Einnahmen aus dem Deutschlandticket auf Basis des „Leipziger Modellansatzes“

neben der reinen Aufteilung zwischen den Verkehrsunternehmen ebenso eine tragende Rolle für den bundesweiten Mittelausgleich übernommen. Diese Aufgabe wurde dem DTV durch die Verkehrsministerkonferenz (VMK) übertragen.

Die Mitarbeit in der im letzten Jahr gegründeten Arbeitsgemeinschaft (ARGE) auf Bundesebene die sich paritätisch aus Vertretern des BSN, des BDO, des VDV und der DTVG zusammensetzt, wurde fortgesetzt. Aus der ARGE wurde Mitte 2024 die D-TIX GmbH und Co. KG (D-TIX) gegründet, welche den Clearingprozess der D-Ticket Einnahmen nach Stufe 2 des EAV übernehmen soll. Die DTVG ist hierbei einer der vier Gesellschafter der D-TIX.

## 2.2 Geschäftsvorlauf

Im Geschäftsjahr 2024 sind keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bzw. unvorhergesehene Sachverhalte eingetreten. Dadurch konnten die inhaltlichen und operativen Aufgaben rund um den D-TARIF frist- und qualitätsgerecht für die Gesellschafter und Tarifanwender erbracht werden.

Durch den zeitlichen Verschub der operativen Einführung der Stufe der EAV des D-Tickets auf das Jahr 2025 sind die Einnahmen aus dem D-Ticket weiterhin im DTV verblieben. Infolge der konstant starken Vertriebsperformance der SPNV-Unternehmen sowie der ganzjährigen Gültigkeit des D-Ticktes (in 2023 waren es „nur“ acht Monate) haben sich die Gesamteinnahmen auf rund 2,4 Mrd. EUR (Vorjahr 1,9 Mrd. EUR) erhöht. Diese wurden durch die DTVG im Rahmen der Einnahmenaufteilung zwischen den Verkehrsunternehmen abgerechnet.

Die mit dem Einnahmenanstieg einhergehenden Kollateraleffekte auf die Abrechnung der Dienstleistungsvergütung sowie den Vertriebsprovisionen konnten auf Basis der Erfahrungen aus dem Jahr 2023 frühzeitig erkannt und im laufenden Geschäftsbetrieb entsprechend berücksichtigt werden.

- Die stückkostenbasierte Abrechnung der Dienstleistungsvergütung (= Finanzierung durch die Tarifanwender) wurde bereits unterjährig angepasst und im November eine Zwischenspitzabrechnung durchgeführt. Hierdurch wurden die Tarifanwender bereits im laufenden Jahr mit dem voraussichtlichen Ist-Kosten belastet. Dementsprechend ist von keinem weiteren Ergebniseffekt bzw. einer Rückzahlungsverpflichtung im Rahmen der nachgelagerten Spitzabrechnung auszugehen. Daher bestand - entgegen dem Vorjahr - kein Bedarf für eine Rückstellungsbildung im Rahmen des Jahresabschlusses.
- Das bereits im Jahr 2023 zur Anwendung gekommenen Vertriebsprovisionsmodell wurde ebenfalls im Geschäftsjahr 2024 angewandt. D.h. die verkaufenden Unternehmen haben weiterhin für jeden Euro Einnahme eine Provision erhalten, wohingegen die empfangenden Unternehmen „nur“ für jeden Euro Erlös bis zum Erreichen der Soll-Erlöse (entsprechend Muster-Richtlinien zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2024) eine Provision zahlen mussten. An dem Grundsatz, dass die Summe aus Provisionserlöse der Summe an Provisionsaufwand entspricht, wurde hierdurch nichts verändert. Dementsprechend sind die Provisionserlöse und -aufwände weiterhin in Summe ergebnisneutral für die DTVG.

Analog zum Vorjahr, konnte die DTVG ihr Wissen und Teile ihrer Arbeitsleistung in der ARGE (bzw. D-TIX) einbringen und somit zur Entwicklung von Weiterentwicklung von Prozessen im Rahmen des bundesweiten Clearings des D-Tickets beitragen. Die eingebrachte Arbeitsleistung wurde vereinbarungsgemäß über ein VDV-Tochterunternehmen den Bundesländern in Rechnung gestellt und die hieraus erzählten Erlöse haben das Jahresergebnis der DTVG leicht verbessert.

## 2.3 Wirtschaftliche Lage des Unternehmens

### 2.3.1 Ertragslage

Trotz der absoluten Einnahmensteigerung ist ein deutlicher Rückgang der Provisionserlöse zu verzeichnen, welcher sich aus dem Shift in den Vertriebskanälen (weg vom klassischen Vertrieb, hin zum Online-Vertrieb) begründet. Hierdurch sinken die Umsatzerlöse um rund 12% auf 124.942 TEUR (Vorjahr: 142.154 TEUR). Durch die Kongruenz von Erlösen und Aufwendungen im Provisionsbereich sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen von 141.189 TEUR (Vorjahr) auf 123.867 TEUR gesunken.

Die Personalaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2024 von 993 TEUR auf 1.233 TEUR gestiegen, was im Wesentlichen auf den weiteren Personalaufbau in der Gesellschaft und die Steigerung der Personalkostensätze zurückzuführen ist. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 741 TEUR deutlich über dem Vorjahresniveau (536 TEUR), was im Wesentlichen aus den gestiegenen Projektkosten für u.a. den Einkauf von Beraterleistungen begründet.

Für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich insgesamt ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 920 TEUR (Vorjahr 540 TEUR), welcher aus der Kapitalrücklage der Gesellschafter finanziert wird. Der für 2024 geplante Fehlbetrag i.H.v. 1.486 TEUR wurde deutlich unterschritten, was insbesondere aus Kostenunterschreitungen (ggü. Plan) in den Bereichen Personal und eingekaufte Dienstleistungen resultiert.

### 2.3.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 beträgt 10.592 TEUR (Vorjahr 16.688 TEUR). Das Vermögen ist überwiegend im Umlaufvermögen gebunden (10.440 TEUR bzw. 98,6 %) und entfällt im Wesentlichen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 301 TEUR, Forderungen gegen Gesellschafter 6.708 TEUR, Guthaben bei Kreditinstituten i.H.v. 1.651 TEUR sowie Ansprüche aus Vorsteuerabzug in der Folgeperiode i.H.v. 1.735 TEUR. Frei verfügbare Vermögensbestandteile werden als Bankguthaben mit täglicher Verfügbarkeit vorgehalten.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt analog zum Vorjahr 55 TEUR, da keine zusätzlichen Geschäftsanteile ausgegeben wurden. In die Kapitalrücklage wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Betrag von insgesamt 1.484 TEUR eingestellt und datiert zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 5.078 TEUR. Zum Bilanzstichtag lag die Eigenkapitalquote bei 17,0 % (Vorjahr 7,4 %).

Die sonstigen Rückstellungen sind um 1.099 TEUR auf 240 TEUR gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf den Entfall der Rückstellungen für die Spitzabrechnung der Dienstleistungsvergütung (Vorjahr 1.120 TEUR) zurückzuführen.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 14.065 TEUR im Vorjahr auf 7.063 TEUR (davon gegen Gesellschafter 6.382 TEUR) im Jahr 2024 korrespondiert zu den oben dargestellten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Wesentlicher Treiber sind hierbei die Forderungen und Verbindlichkeiten, die sich aus der Abrechnung der Vertriebsprovisionen ergeben, welche in Summe stets ergebnisneutral sind, da die DTVG die Leistungen zum gleichen Preis einkauft und wieder verkauft.

### 2.3.3 Finanzlage

Der wiederkehrende Jahresfehlbetrag resultiert aus der aktuellen Finanzierungsvereinbarung der Gesellschaft, nachdem nur die direkt der Tarif- und Abrechnungsdienstleistung zuordenbaren Kosten (ca. 80% der Gesamtkosten) den Tarifanwendern in Rechnung gestellt werden und die verbleibenden Kosten der Gesellschaft aus den Kapitalbeiträgen der Gesellschafter gedeckt werden.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird wiederum mit einem Jahresfehlbetrag geplant, der aus den Kapitaleinlagen der Gesellschafter finanziert wird. Der Gesellschafterversammlung soll im September 2025 eine verändertes Finanzierungsmodell und damit verbunden eine angepasste Finanzierungsvereinbarung mit Wirkung ab 2026 zum Beschluss vorgelegt werden.

### 2.4 Gesamtlage und finanzielle Leistungsindikatoren

Die in der 12. Gesellschafterversammlung vom 21.09.2023 verabschiedeten Aufwendungen laut Wirtschaftsplan i.H.v. 5.308 TEUR werden im Ist<sup>2</sup> um knapp 918 TEUR bzw. 17% unterschritten. Dementsprechend wurde eine geringere Dienstleistungsvergütung an die Tarifanwender verrechnet und es entsteht weniger Bedarf für die Inanspruchnahme der Kapitaleinlagen. Die Kostenunterschreitung resultiert im Wesentlichen aus geringeren Personalaufwendungen (-24%) sowie geringeren Aufwendungen für projektbezogene Aufwände (-60%). Insbesondere bei den Projektaufwendungen werden die Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Handling des D-Tickets deutlich, da verschiedene Projekte aufgrund der umfangreichen Tätigkeiten rund um die operative Umsetzung des bundesweiten Tickets umpriorisiert werden mussten.

Die Gesellschaft verwendet zur Steuerung und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens wesentliche finanzielle Kennzahlen, insbesondere die Liquidität. Für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft kann auf die Stückkosten der DTVG (bezogen auf jeden abgerechneten Euro Einnahmen) zurückgegriffen werden, welcher sich von 0,19 Cent im Vorjahr auf 0,18 Cent im Jahr 2024 weiter verbessert hat.

## 3 Risiko- und Chancenbericht

Die Entwicklungen rund um den Themenkomplex des Deutschland-Tickets werden Auswirkungen auf die Tätigkeitsfelder der DTVG haben, da sich zwangsläufig Veränderungen in den Bereichen Einnahmenaufteilung, Vertriebsprovision und Tarifgestaltung ergeben werden. Für die Gesellschaft lassen sich hieraus tendenziell Chancen ableiten. Wie die Jahre 2023 und 2024 gezeigt haben, macht die starke Vernetzung der DTVG in die Branche und die transparente Informations- und Kommunikationspolitik die DTVG als Kooperationspartner gleich auf mehreren Ebenen für andere Branchenteilnehmer interessant. Dies entspricht auch dem Wunsch der Gesellschaft, als Ansprechpartner für andere Branchenteilnehmer wahrgenommen zu werden. Damit ergibt sich vor

---

<sup>2</sup> bereinigt um die direkt durchgereichten Kosten i.H.v. 1.227 TEUR für Leistungen in der ARGE

dem Hintergrund der erfolgreichen Einführung des Deutschlandtarifs für die Gesellschaft die Chance, weiter in die Rolle als ein verlässlicher Gesprächspartner in markt- und branchenrelevanten Themen hineinzuwachsen.

Für die DTVG besteht kurz- bis mittelfristig kein grundsätzliches Risiko, vollkommen unabhängig von der weiteren Entwicklung des D-Tickets (selbst bei einer wider Erwarten vollständigen Einstellung dieses Angebots), da das Kerngeschäft der DTVG – der verbund- und landestarifübergreifende Tarif – auch bei noch so großer Wanderung der Nachfrage in das Deutschlandticket weiter existent bleiben wird.

## 4 Prognosebericht

Das Deutschlandticket wird auch im Jahr 2025 das marktbeherrschende Thema sein, da insbesondere die Themen der langfristigen Finanzierung, der zukünftigen Einnahmenaufteilung und der Governance noch weitgehend ungeklärt sind. Bezogen auf die DTVG kann es gegenüber den Vorjahren zu einer Veränderung im Bereich der Einnahmenaufteilung kommen, da die Stufe 2 der Einnahmenaufteilung nach dem Leipziger Modell in 2025 operativ umgesetzt werden soll. Somit würden die hohen Einnahmen der SPNV Unternehmen zwar weiterhin nach dem D-TARIF erbracht werden, wohingegen die Einnahmen dann direkt über die D-TIX verteilt werden sollen. Die Kosten der Gesellschaft werden sich hierdurch nicht signifikant verändern, da nahezu allen operativen Aufgaben weiterhin erbracht werden müssen. Die aus diesen Effekten resultierenden Anpassungen im Bereich der Dienstleistungsvergütung sowie der Provisionsabrechnung sind zum Teil bereits beschlossen, bzw. werden in Kürze durch die Gesellschafter beschlossen werden.

Das Tätigkeitsfeld der Gesellschaft wird sich in 2025 vergleichbar zum Jahr 2024 zeigen. Die zusätzlich erbrachten Leistungen für die D-TIX (ehemals ARGE) werden jedoch sukzessive heruntergefahren, da die D-TIX im Jahr 2025 selbst Personal aufbauen wird. Im Geschäftsjahr 2025 wird ein Jahresergebnis auf vergleichbarem Niveau zum Jahr 2024 erwartet. Die Höhe der Inanspruchnahme der eingezahlten Kapitalrücklagen hängt im Wesentlichen von der Umsetzung verschiedener für 2025 geplanter Projekte ab.

Frankfurt am Main, den 28.04.2025

Ort, Datum

---

Unterschrift

Bescheinigung zum 31. Dezember 2024

Deutschlandtarifverbund GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

## L. Bescheinigung

An die DTVG GmbH, Frankfurt am Main

Dem von uns erstellten und beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 erteilen wir folgende Bescheinigung:

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht – der DTVG GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von unserer Kanzlei geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Hannover, den 02.05.2025

**bbt Rechtsanwälte und Steuerberater PartGmbB**

  
Marcel Baumgart  
Steuerberater  
Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH)  
Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)

## Anlagen

Deutschlandtarifverbund GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

### M. Anlagen

## Anlagen

Deutschlandtarifverbund GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

### Anlage I Unterzeichnung des Jahresabschlusses

## Anlagen

Deutschlandtarifverbund GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

### **Unterzeichnung durch den Geschäftsführer**

Frankfurt am Main,

---

Geschäftsführer

## Anlagen

Deutschlandtarifverbund GmbH, Verkehrsverbund, Frankfurt am Main

### Anlage II Allgemeine Auftragsbedingungen

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge<sup>1</sup> zwischen Steuerberatern<sup>2</sup> und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

## 4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>3</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

## 5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 10.000.000,00 €<sup>4)</sup> (in Worten: zehn Millionen €) begrenzt.<sup>5)</sup>  
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- 1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.
- 3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.
- 4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 5) Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

## 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

## 9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingezahlt. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

## 10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

## 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

## 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>6</sup>

## 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht beeinträchtigt.

<sup>6</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.